

BESCHLUSSVORLAGE NR. 31-2023

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	09.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Stadtrat	10.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Neuer Weg" OT Priorau, für den Bereich der Gemarkung Schierau, Flur 18, Flurstück 390

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" OT Priorau wurde in der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz, am 15. Dezember 2021 eingeleitet -Beschluss-Nr. 71-2021.

Mit dem, in der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz, in der Sitzung am 05. Oktober 2022 gebilligten Entwurf der Einbeziehungssatzung (Beschluss-Nr. 41-2022) wurde im Sinne des § 13 Abs. 2 die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Einwände gegen die Planung wurden im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) nicht vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen wurden entsprechend den Ergebnissen der Abwägung in die Satzung eingearbeitet. Das Ziel der Planung zur Einbeziehung des Plangebietes in den Innenbereich sowie die in diesem Bereich getroffenen Festsetzungen bleiben inhaltlich unverändert.

Die endgültige Fassung der Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" OT Priorau, der Stadt Raguhn-Jeßnitz einschließlich Planzeichnung und Begründung liegen dem Stadtrat in der Fassung vom März 2023 in der Anlage zur Billigung vor. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

Anlagen:
 Einbeziehungssatzung/ Begründung "Neuer Weg" OT Priorau
 Planzeichnung

Gesetzliche Grundlagen: § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
keine	keine	keine

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" OT Priorau, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung, in der Fassung vom März 2023. Die dazugehörige Begründung mit Anlage wird gebilligt.

Der Beschluss der Einbeziehungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Anlagen

Einbeziehungssatzung (Plan, Begründung, Satzungstext)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 19

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

 Ja-Stimmen

 Nein-Stimmen

 Enthaltungen